

Dr. Hans-Ulrich Hill, 16.02.2016: Grenzwert-Anhebungen für Pestizide in Lebensmitteln

Laut Höchstmengen-Verordnung waren am 1.7.2004 in Deutschland 307 Pestizide in Lebensmitteln zugelassen. Mit Hilfe von „Allgemeinverfügungen“ können Importeure jedoch Lebensmittel importieren, die höhere Belastungen als in Deutschland erlaubt aufweisen. Für jedes Lebensmittel sind Höchstmengen aller zulässigen Pestizide getrennt festgelegt. Mit der Neufassung der Rückstands-Höchstmengen-Verordnung (RHmVo) von 1999 wurden die **Grenzwerte in 688 Fällen angehoben** und in 399 Fällen gesenkt. Bei Hopfen wurde der Wert für **Chlorthalonil** von 0,01 auf 50 mg/kg angehoben, also um das 5000-fache. Dies soll aus Gründen der EU-Harmonisierung geschehen (Öko-Test 5, 2012, 32). Im Jahr 2005 wurden weitere Grenzwerte angehoben:

Fenhexamid in Pfirsichen: von 0,05 auf 5 mg/kg, Erhöhung um Faktor 100.
Azoxystrobin in Grünkohl: von 0,05 auf 5 mg/kg, „ „ 100
Fenpropimorph in Stachelbeeren: 0,05 auf 1 mg/kg, „ „ 20

Die Anhebungen betreffen viele Pestizid-Wirkstoffe mit bedenklicher Wirkung auf Gesundheit und Umwelt, z.B. Methomyl, Myclobutanil, Thiabendazol, also Stoffe mit endokrinen, reproduktionstoxischen, immuntoxischen und teilweise krebserregenden Wirkungen. Die Anhebungen erfolgen auf Grund der vorgeschriebenen europaweiten Angleichung der Grenzwerte. Berechnungen haben ergeben, dass durch die Höchstmengen-Anhebungen die maximal zulässigen Aufnahmemengen (ADI-Werte) schon mit realistischen Verzehrsmengen von Obst und Gemüse erreicht werden. Beispiel: Der ADI- und ARfD-Wert für Chlorthalonil in Erdbeeren wird durch Verzehr von 300 g Erdbeeren mit Höchstmengen-Belastung erreicht. (Reuter, W.: Pestizide in Lebensmitteln – Höchstmengenfestlegung und Belastung. UMG 19/1, 2006, 37-42; FR 23.12.06, dpa).

2006 hatte das Verbraucherschutz-Ministerium offenbar die Grenzwerte für 293 Pestizide erneut angehoben und für 111 Pestizide gesenkt. Die Anhebung betrug durchschnittlich 33% und bei Salaten und Beeren sogar das 500-fache (Stichwort Bayer 1, 2007, Beilage „Ticker“, S. 11). (Warum wohl überwiegen die Anhebungen der Grenzwerte gegenüber den Senkungen? – wirtschaftlicher Sachzwang gegenüber Alibi-Vorschriften).

Bei Hopfen wurde der Grenzwert für Chlorthalonil von 0,01 mg/kg auf 50 mg/kg, also das 5000-fache, erhöht. Durchschnittlich wurden die Grenzwerte um den Faktor 54 erhöht. Die Pestizide mit den stärksten Grenzwerterhöhungen gehören zu denen mit besonders bedenklichen Wirkungen auf die Gesundheit, wie z.B.: Methomyl, Myclobutanil, Thiabendazol. Diese Stoffe sind endokrin wirksam, reproduktionstoxisch, immuntoxisch, teilweise krebserzeugend. Durch die erhöhten Grenzwerte werden die maximal zulässigen Aufnahmemengen (ADI-Werte) schon bei normalem Verzehr von Obst und Gemüse erreicht (ÖAB-Broschüre „Ernährung und Gesundheit, Bremen 2006, S. 39).

Weil 2011 sehr viele Überschreitungen von **Glyphosat** in getrockneten Linsen gefunden wurden, hat Deutschland 2012 die Glyphosat-Grenzwerte für Linsen von 0,1 mg/kg auf 10 mg/kg erhöht. Im Jahr 2012 wurde daraufhin nur noch eine Grenzwert-Überschreitung nachgewiesen. 2012 und 2013 gab es in Deutschland viele weitere Grenzwert-Überschreitungen durch Benzalkonium-chlorid und Didecyl-dimethyl-ammonium-chlorid. 2014 wurden deren Grenzwerte 100-fach erhöht. 2012/2013 überschritten die Lebensmittel-Belastungen durch das Insektizid Acetamiprid von Nisso Chemical Europe vielfach die Grenzwerte. Daraufhin setzte die Chemiefirma 3 mal Anhebungen der Grenzwerte durch. Der Bayer-Konzern hatte ebenfalls Grenzwerte anheben lassen: für Fluopyran in Endivien, Trifloxystrobin in Strauchbeeren, Spirotetramat in Oliven für Olivenöl-Herstellung, Ethepon in Tafeltrauben und Oliven. Daraufhin verlautet in der Presse regelmäßig, dass die Grenzwert-Überschreitungen immer weniger werden und die Belastung durch Pestizide daher abnehme. In Wirklichkeit steigt die Pestizidbelastung in Lebensmitteln immer weiter an. Nur noch 5% des in der konventionellen Landwirtschaft erzeugten Obstes und 9% des Gemüses waren 2014 ohne Pestizid-Rückstände. Jährlich werden ca. 40% aller Lebensmittel-Grenzwerte verändert, darunter hauptsächlich diejenigen, die häufig überschritten werden. Monsanto hatte die 100-fache Erhöhung des Glyphosat-Grenzwerts beantragt. (Stichwort Bayer 4, 2015, 10-11).

Konsequenzen: Mit den Grenzwert-Anhebungen steigt auch die erlaubte Aufnahmemenge der Pestizide für den Verbraucher. Für Bananen, Tomaten und Weizen ergibt sich dadurch eine potentielle Mehrbelastung von jährlich 11-270 mg Pestizid pro Person gegenüber 1999. (Greenpeace: Pestizide außer Kontrolle II. 2006, 47). Erwünschter Effekt der Grenzwertanhebung ist, dass „die Zahl der Höchstmengenüberschreitungen sinkt“, wie das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit mitteilte. So „sank“ die Überschreitungsrate bei importiertem Obst und Gemüse von 2004 auf 2005 von durchschnittlich 9% auf 2% (FR 23.12.06, dpa; Ordner Lebensmittel, Internet-Ausdruck). In Wirklichkeit stieg aber die chemische Belastung der Lebensmittel an.

Merksatz: Grenzwerte (in Lebensmitteln) dienen nicht (mehr) dem Schutz der Verbraucher, also der Menschen, sondern dem Wohl der Unternehmen. Die Wirtschaft soll vor den Verbrauchern geschützt werden. Diese Wirtschaft wird menschenfeindlich.